

Anmeldebogen für einen Betreuungsplatz im Stadtparkkindergarten

(Bitte ALLES in Druckbuchstaben ausfüllen, danke.)

Daten des Kindes:

Name	Vorname
Straße	PLZ Wohnort
Geburtsdatum	Geburtsort
Konfession	Staatsangehörigkeit
Telefonnummer	Aufnahme ab

Daten der Mutter

Name	Vorname
Straße	PLZ Wohnort
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Handynummer	E-Mail
Telefonnummer	Telefonnummer - Arbeit
Berufstätig	Ja Nein als...

Daten des Vaters

Name	Vorname		
Straße	PLZ Wohnort		
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		
Handynummer	E-Mail		
Telefonnummer	Telefonnummer - Arbeit		
Berufstätig	Ja	Nein	als...

Abholberechtigte

--

Geschwister

Name	Geburtsdatum	Name	Geburtsdatum

Gesundheitliche Daten:

Hausarzt	Krankenkasse
Gesundheitliche Besonderheiten / Allergien (wenn keine Besonderheiten oder Allergien vorliegen bitte dieses Feld durchstreichen)	

Kontodaten des Beitragzählers:

Zahlungsempfänger: Stadtparkkindergarten der Regensburger Eltern e.V.

Kontoinhaber:	IBAN
Bankname	BIC

Betreuungszeiten

- ☐ 07:30 – 12:30 (130,00 € bzw. 21 € mit Landeszuschuss)
☐ 08:30 – 13:30 (130,00 € bzw. 21 € mit Landeszuschuss)
☐ 07:30 – 13:30 (142,00 € bzw. 33 € mit Landeszuschuss)
☐ 07:30 – 14:30 freitags bis 14 Uhr! (156,00 € bzw. 47 € mit Landeszuschuss)
☐ 08:30 – 15:00 freitags bis 14 Uhr! (156,00 € bzw. 47€ mit Landeszuschuss)
☐ 07:30 – 15:00 freitags bis 14 Uhr! (169,00 € bzw. 60 € mit Landeszuschuss)

☐ Mittagessen zzgl. 93 €

Ich / Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich /Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grunde sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass nach dem geltenden Masernschutzgesetz nur vollständig geimpfte Kinder in den Kindergarten aufgenommen werden dürfen. Ein Nachweis über die zweifache Maserschutzimpfung ist vor Aufnahme in den Kindergarten nachzuweisen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern /Personensorgeberechtigten
(beider Personensorgeberechtigten)